

Sicherheitsdatenblatt
-Kobaltbasis Legierungen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	SYSTEM DURO, SYSTEM SOFT, SYSTEM NE, SYSTEM MM, SYSTEM 3, SYSTEM 1, SYSTEM MG, SYSTEM SOFT-BLANK, SYSTEM SIN
1.2 Produktbezeichnung:	Kobaltbasis-Legierung, Dental-Strangguss; oder anderes gießendes Verfahren
Produktform:	Stab, Scheiben, Zylinder, Draht oder abweichende Geometrie
Zweckbestimmung:	Zur Herstellung von Kronen, Brücken und Prothesen im Dentalbereich
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	0 221 - 35 96 100
Telefax:	0 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Alexander Schnack
Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Berlin (24 Stunden):	Tel.: 0 221 - 35 96 100 030 19240
E-Mail:	Alexander Schnack info@adentatec.com
Homepage:	www.adentatec.com
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs. Einstufung gemäß CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	<p>Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrem endgültigen Zustand von der CLP-VO ausgenommen.</p> <p>Die nachstehende Einstufung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.</p> <p>Resp. Sens. 1 - H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.</p> <p>Skin Sens. 1 - H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>Muta. 2 - H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.</p> <p>Carc. 1B - H350 - Kann Krebs erzeugen.</p> <p>Repr. 1B - H360F - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.</p> <p>Aquatic Chronic 4 - H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Zusätzliche Angaben: Die vorgegebene Einstufung und Kennzeichnung bezieht sich auf die sichere Handhabung der Legierung sowie die Herstellung von Zahnersatz und nicht auf den Einsatz in der Mundhöhle.</p>
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	<p>Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrer endgültigem Zustand von der CLP-VO ausgenommen. Die nachstehende Kennzeichnung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.</p> <p>. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <p>Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.</p> <p>. Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Cobalt</p>
 <div style="border: 1px solid black; display: inline-block; padding: 2px;">GHS08</div> Gefahr	

Sicherheitsdatenblatt
-Kobaltbasis Legierungen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

	<p>. Gefahrenhinweise H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>. Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen. P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.</p> <p>. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.</p>
--	--

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Gefahrenhinweise in den Abschnitten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht nur auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung und Bearbeitung entstehenden Stäube und Gase eingegangen.

3.1 Chemische Zusammensetzung

Co-Cr-Legierung	Chemische Charakterisierung:
Kobalt Co	CAS: 7440-48-4
Rest	EINECS: 231-158-0
50 - 70 %	Indexnummer: 027-001-00-9

Resp. Sens. 1, H334; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 1B, H360F; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413

Chrom Cr	CAS: 7440-47-3
19 - 30 %	EINECS: 231-157-5

Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

SVHC Nein

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<p>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</p>	<p>Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich</p> <p>nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser (ca. 500 ml) nachtrinken.</p> <p>Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.</p>
--	---

Sicherheitsdatenblatt
-Kobaltbasis Legierungen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	<p>Hinweise für den Arzt: Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39, und G40</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. ABC-Pulver, Schaum oder Sand. KEIN WASSER!
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Metалldämpfe und Metalloxide in Form von Rauch und Gas. Stäube sind selbsterhitzungsfähig und können in Brand geraten. Selbstentzündung in Berührung mit Luft. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase die sich spontan entzünden können.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Nur die unter 5.1 genannten Löschmittel einsetzen. Einatmen von Brandgasen vermeiden!
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Reste bzw. Dentalschrott umweltgerecht entsorgen. Schleifstäube dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Schleifstäube trocken mit mechanischen Mitteln oder Saugern aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behältern füllen; Staubentwicklung vermeiden. Keine Druckluft verwenden, nicht abblasen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
7. Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Zusammenlagerungshinweise:	Nur im Originalgebinde aufbewahren. Die Liefereinheiten sind gegen Rutschen, Kippen, Rollen und Herabfallen zu sichern. Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Keine

Sicherheitsdatenblatt
-Kobaltbasis Legierungen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

<p>Lagerklasse TRGS 510:</p> <p>Klassifizierung nach Betriebssicherheits-Verordnung:</p> <p>7.3 Spezifische Endanwendungen:</p>	<p>6.1 D</p> <p>entfällt</p> <p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar</p>
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
<p>8.1 Zu überwachender Parameter:</p>	<p>Feinstaubgrenzwerte nach TRGS 900.</p> <p>7440-48-4 Kobalt einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XIII</p> <p>7440-47-3 Chrom AGW 2 E mg/m³ (1 (I); 10, EU) IOELV (EU) 2 mg/m³ als Cr</p> <p>7440-33-7 Wolfram MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb</p> <p>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</p> <p>Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil nach TRGS 900 sind 1,25 mg/m³ beachten.</p> <p>Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.</p>
<p>8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung:</p>	<p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.</p> <p>Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.</p> <p>Sicherheitsschuhe tragen.</p> <p>Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387) Filter P3.</p> <p>Handschuhmaterial:</p> <p>Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Neopren.</p> <p>Handschutz: Schutzhandschuhe (DIN EN 374): Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN 374. Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm</p> <p>Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374. Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</p>

Sicherheitsdatenblatt
-Kobaltbasis Legierungen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

	<p>Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zur erfahren und einzuhalten.</p> <p>Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)</p> <p>Körperschutz: Leichte Schutzkleidung</p>
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	<p>Zugfestigkeit: ~400 - 900 MPa</p> <p>Härte: ~270 - 450 HV 10</p> <p>Bruchdehnung: >2 - 16 %</p> <p>Elastizitätsmodul: ~150 - 240 GPa</p> <p>Dichte: ~8,2 - 8,7 g/cm³</p> <p>Wärmeausdehnungskoeffizient: ~14 - 16 (x10⁻⁶K⁻¹)</p> <p>Schmelztemperatur: ~1250 - 1420 °C</p> <p>Explosionsgefahr: Produkt nicht explosionsgefährlich</p> <p>ph-Wert: nicht anwendbar</p>
9.2 Sonstige Angaben:	<p>Form: Stab, Scheiben, Zylinder oder abweichende Geometrien</p> <p>Farbe produktspezifisch: Metallisch, silberfarben</p> <p>Geruch: geruchlos</p> <p>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich</p> <p>Entzündbarkeit: nicht entzündbar</p>
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität:	nicht anwendbar
10.2 Chemische Stabilität:	nicht anwendbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	nicht anwendbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	nicht anwendbar
10.5 Unverträgliche Materialien:	nicht anwendbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben.
11. Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	<p>- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt</p> <p>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: 7440-48-4 Cobalt Oral LD50 6.170 mg/kg (rat)</p>

Sicherheitsdatenblatt -Kobaltbasis Legierungen- gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

	<p>Primäre Reizwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>Subakute bis chronische Toxizität: Staub nicht einatmen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.</p> <p>Zusätzliche toxikologische Hinweise: - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Muta. 2, Carc. 1B, Repr. 1B</p> <p>- Keimzell-Mutagenität Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.</p> <p>- Karzinogenität Kann Krebs erzeugen.</p> <p>- Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.</p> <p>- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
12. Angaben zur Ökologie	
12.1 Toxizität:	Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	Ökotoxische Wirkungen: Sonstige Hinweise: Kein CSB, kein BSB, kein AOX Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
	Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
-Kobaltbasis Legierungen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

Wirkungen:	
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	<p>Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.</p> <p>Europäischer Abfallkatalog 06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen</p> <p>Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.</p> <p>Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.</p>
14. Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer:	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	<p>Dentallegierungen stellen kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landtransport ADR/RID/ADN und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland) - Seeschifftransport IMDG/GGV See - Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
14.4 Verpackungsgruppe:	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	siehe Abschnitt 13
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	nicht anwendbar
15. Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	<p>Richtlinie 2012/18/EU . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</p> <p>Richtlinie 2011 / 65 / EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro - und Elektronikgeräten - Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</p> <p>. VERORDNUNG (EU) 2019/1148 . Anhang I - BESCHRÄNKTEAUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</p> <p>. Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</p>

Sicherheitsdatenblatt -Kobaltbasis Legierungen- gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

<p>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:</p>	<p>. Verordnung (EG) Nr . 273 / 2004 betreffend Droгенаusgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</p> <p>. Verordnung (EG) Nr. 111/ 2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Droгенаustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.</p> <p>Nationale Vorschriften:</p> <p>. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.</p> <p>. Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.</p> <p>. Wassergefährdungsklasse: WGK 3 : stark wassergefährdend (nach AwSV)</p> <p>. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m3 ist zu beachten (TRGS 900, 2015) ZH 1/134 "Atemschutzmerkblatt" BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung" AGW-Werte (TRGS 900) Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe</p> <p style="text-align: center;">Entfällt</p>
16. Sonstige Angaben	
<p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p> <p>. Relevante Sätze H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen. H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>. Ansprechpartner: info@adentatec.com</p>	
<p>Abkürzungen und Begriffe</p>	<p>ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association</p> <p>GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 Muta. 2: Keimzellmutagenität - Kategorie 2 Carc. 1B: Karzinogenität - Kategorie 1B</p>

Sicherheitsdatenblatt
-Kobaltbasis Legierungen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 13

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 12 von 06/2021

	Repr. 1B: Reproduktionstoxizität - Kategorie 1B Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 4
--	--